

Anlage C zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Angemessene Lernförderung - ☐ Allgemeinbildende Schulen ☐ Berufsbildende Schulen	Eingang am:
	(wird von Behörde vermerkt)
	Kd.Nr.:
	(wird von Behörde vermerkt)

vom Antragsteller auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes)			
Name		Vorname	
		Geburtsdatum	
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers			
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:			
Für	Name	Vorname	Geburtsdatum
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Hinweise auf der Rückseite zum Antrag und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.			

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin /
Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

Von den Lehrkräften der Schulen auszufüllen	Die Lernförderung soll ab _____ erfolgen. (Monat / Jahr)	
	Für die o.g. Schülerin / den o.g. Schüler der Klassenstufe _____ besteht Lernförderbedarf im Fach ₁ _____ und im Fach ₂ _____	
Bitte ankreuzen	Ja	Nein
Das Erreichen der wesentlichen Lernziele / Kompetenzen ist gefährdet	☐	☐
Die Leistungsschwäche ist ausschließlich auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen	☐	☐
Es wurde ein Wechsel der Schulform oder die Wiederholung der Klasse angeraten, dieses wird aber von den Eltern abgelehnt	☐	☐
Es bestehen folgende geeignete kostenfreie schulische Angebote:		
Die kostenfreien schulischen Angebote sind ausreichend	☐	☐
Online angebotene Lernförderung ist für das Kind geeignet	☐	☐
Hinweis: Bei einem Folgeantrag wird mind. das letzte Zeugnis, sowie ein Bericht der Schule über die Notwendigkeit einer weiterführenden Lernförderung benötigt. Die Gewährung erfolgt grundsätzlich als Gruppenförderung und in einer Unterrichtseinheit zu 60 Minuten pro Woche je Fach. Sollte eine Einzelförderung oder mehr Unterrichtseinheiten erforderlich sein, ist dies gesondert zu begründen.		
Ansprechpartner für Rückfragen ist _____ _____		Telefondurchwahl _____ _____
Ort/ Datum _____		Stempel der Schule _____ Unterschrift _____

Hinweise zur Anlage C **(Antrag auf Leistungen für eine angemessene Lernförderung)**

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zählt auch die Übernahme der Aufwendungen einer angemessenen Lernförderung, die das schulische Angebot ergänzt.

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, keine Ausbildungsvergütung erhalten und

- im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG stehen oder wenn
- für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder sie
- im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Welche Kosten können übernommen werden?

Die Höhe der Kosten für die Lernförderung muss angemessen sein. Angemessen ist eine Lernförderung nach der Gesetzesbegründung „wenn sie im Rahmen der Örtlichen Angebotsstruktur auf kostengünstige Anbieterstrukturen zurückgreift“. Die vom Landkreis als angemessen anerkannten Kosten können Sie bei Ihrer zuständigen Stelle (Landkreis Stade / Jobcenter im Landkreis Stade) erfragen.

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Leistungen für die Lernförderung müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter im Landkreis Stade (Leistungsbezieher nach dem SGB II) bzw. beim Landkreis Stade – Soziales und Teilhabe – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Der Antrag auf Kostenübernahme muss jeweils vor Beginn der Lernförderung gestellt werden. Verwenden Sie hierfür bitte den allgemeinen Antragsvordruck sowie die ANLAGE C, auf der Sie sich die Notwendigkeit der Lernförderung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer bestätigen lassen. Bei einer Leistungsberechtigung nach dem SGB II benötigen Sie nur die ANLAGE C.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt dann direkt mit dem Leistungserbringer (Nachhilfeschule oder Nachhilfelehrer) durch das Jobcenter im Landkreis Stade bzw. den Landkreis Stade.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung [DSGVO (EU)], insbesondere in Verbindung mit § 35 SGB I sowie den §§ 67 bis 101a SGB X.

Das Merkblatt zum Datenschutz als datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13, 14 DSGVO (EU), § 35 SGB I, §§ 67 bis 101a SGB X wurde mit dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgehändigt.